

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

## OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm  
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern  
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

## MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telefon (051) 32 39 10  
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil  
Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INSERATENANNAHME: Frau R. Lorenz, Nidelbadstrasse 71  
Rüschlikon, Telefon (051) 92 01 64

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 10.—, Ausland Fr. 13.—

22. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 11 - November 1951 - Laufende Nr. 237

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA,

**neu:** Frau H. Landau-Schneebeli, Schipfe 7, Zürich 1, Telefon (051) 27 59 80

## Zum Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare

### Aphorismen zum Thema Erziehung zur Gemeinschaft im Erziehungsheim

*Vorbemerkung: Ich danke der Redaktion dafür, dass sie mir Gelegenheit gibt, einige Gedanken zu einer sehr schweren Aufgabe äussern zu dürfen. Es geschieht in grosser Eile und kann darum keine Abhandlung in systematischer Form werden. Aber meine Gedanken haben ja auch mehr den Sinn eines wehmütvollen und eines frohmütigen Grusses an alle Berufsgenossen, in Erinnerung an frühere Zusammenarbeit in ihrem Kreise.*

Die Aufgabe der Erziehung unserer schwererziehbaren Zöglinge zur Gemeinschaft ist aus drei Gründen besonders schwierig.

Erstens ist das Wort «Gemeinschaft» zu einem Schlagwort geworden und wird unüberlegt gleichsinnig verwendet mit Gesellschaft, Volk, Staat, Menschheit. Unsere Zeit ist aber ebenso gemeingefährlich, als gemeinfreundlich. Neben der «Gemeinschaft der Heiligen» bestehen Gaunergemeinschaften sehr verschiedener Form. Die Familie hat ihren wahren Gemeinschaftscharakter weitgehend verloren; die Gemeinde ist keine Gemeinde mehr, zumal die Stadtgemeinde; das «Volk» ist ein sehr unklarer Begriff geworden, sein Ursinn schimmert nur noch in Zeiten grösster Bedrohung und bei Festanlässen durch. — Das Kind und der jugendliche Mensch wachsen mit dieser Begriffsunklarheit auf; seine Erzieher arbeiten zu unbedenklich mit diesem Schlagwort.

Wie sollen Kinder und Jugendliche zu einem besseren Verständnis der herrlichen Tatsachen des Gemeinschaftslebens kommen und zum Gefühl und

zum Bewusstsein der Pflicht zur Gemeinschaft, zumal unsere Zöglinge?

Die zweite Schwierigkeit liegt in der Natur des Kindes und des Jugendlichen, ganz allgemein gesehen. Gemeinschaft ist ein Kulturgut, nicht ein Naturprodukt! Von Natur ist das Kind egozentrisch, ichhaft. Seine Frage an die Welt heisst nicht: Was ist dies, was jenes?, sondern: Was ist dies und jenes für mich? Wozu dient es mir, wie schadet es mir? In dieser Egozentrizität leben aber auch die meisten Erwachsenen, die das Kind und den Jugendlichen umgeben, belehren und beherrschen. Was es an Vereinen, Gesellschaften sieht und erfährt, das sind alles mehr oder weniger lang dauernde Zweckverbände mit dem meist maskierten Leitmotiv: «Wer andern dient, nützt sich selbst!» — Die Erziehung zur wahren Gemeinschaft ist demnach eine Aufgabe an jedem Kinde, denn es wird nicht als «Glied der menschlichen Gemeinschaft» geboren, nicht als Demokrat, nicht als «Schweizerkind», sondern jedes Kind fängt ganz von vorne, eben bei der Ichhaftigkeit an, körperlich und seelisch.

Die dritte Erschwerung unserer Aufgabe liegt in den Besonderheiten des Schwererziehbaren. Er ist in der Regel durch sein bisheriges Milieu entweder verwöhnt worden und darum zu einem kleinen Ich-Monstrum ausgewachsen. Oder er wurde durch eine zu harte Umwelt vergewaltigt, «überfahren», entkindlicht, entlichlicht. Seine natürliche Reaktion ist Kontaktscheu, Verschüchterung, Verbitterung, Enttäuschung bis zur Abwehr alles Zu-